

Finanzierungsmodelle

Für die Entlohnung der Geistlichen und für die anderen Aufgaben der Kirche sind gemäss den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils zwei getrennte diözesane Fonds einzurichten.

4. Verschiedene Systeme der Kirchenfinanzierung im internationalen Vergleich

Nach den grundsätzlichen Aussagen der Kirche, wie sie sich finanziell über Wasser halten will, ist nun auf konkrete Beispiele einzugehen, wie die Kirche in verschiedenen Ländern finanziert wird. Oft hilft dabei der Staat in der einen oder anderen Weise mit, so dass sich ganz unterschiedliche Lösungen ergeben. Idealtypisch kann man fünf Grundformen der Ausgestaltung des kirchlichen Finanzierungswesens unterscheiden:²²

- Spenden- und Kollektensystem
- Kirchenbeitragssystem
- Kirchensteuersystem
- Zweckbindung oder Teilwidmung eines Teils der Staatssteuer
- Staatskirchentum

a) Spenden- und Kollektensystem

Beim Kollekten- und Spendensystem liegt es in der Gewissensentscheidung des einzelnen Kirchenglieds, ob, in welcher Höhe und für welche Zwecke es die Kirche finanzieren will. Das System baut im wesentlichen auf der Ebene der Pfarrei auf, wo die Spender erfasst und angesprochen werden.

Das Kollekten- und Spendensystem ist in sehr verschiedenartigen Gruppen von Ländern verbreitet. So wird es in den – zivilisatorisch, technisch und (finanz-)wirtschaftlich hochentwickelten – klassischen

²² Vgl. Axel Frbr. V. Campenhausen, Staatskirchenrecht, München 1983, S. 221–240; Heiner Marré, Die Kirchenfinanzierung in Kirche und Staat der Gegenwart. Die Kirchensteuer im internationalen Umfeld kirchlicher Abgabensysteme und im heutigen Sozial- und Kulturstaat Bundesrepublik Deutschland, Essen 1991, S. 13–30; Hans Heimerl, Helmuth Pree, Handbuch (Fn 14), S. 133–137; Paul Mikat, Das Verhältnis von Kirche und Staat nach der Lehre der katholischen Kirche, in: Joseph Listl und Dietrich Pirson (Hrsg.), Handbuch (Fn 18), S. 111–155.